



Zürich, 4. November 2020

## **Schutzkonzept für Jungschar-Nachmittage und andere JEMK-Aktivitäten gültig ab 02.11.2020,**

### Hinweise:

- Es gibt kantonale Verschärfungen. Diese gilt es immer zu Beachten
- Die Checkliste wird nicht mehr geführt da bereits Erfahrung mit der Umsetzung vorhanden ist.
- Da Übernachtungen aktuell nicht zu empfehlen sind existiert kein Schutzkonzept für Lager
- Das Konzept basiert auf dem am 29. Oktober vom Bund beschlossenen Massnahmen.
- Das Schutzkonzept kann ab der 2. Seite so übernommen werden oder individuell anpassen und verwenden.
- **Die Änderungen zur Vorversion sind gelb hinterlegt.**

### **Anpassungen zusammengefasst:**

- Gruppengrössen sind auf **maximal 15 Personen** zu beschränken. Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag müssen dabei nicht mitgezählt werden, die Gesamtgrösse der Gruppe darf aber 50 nicht überschreiten. (Engere Regel z.B. im Kanton Bern: Es dürfen maximal 15 Personen teilnehmen egal welchen Alters.)
- Wir empfehlen kleine und beständige Gruppen.
- Jungscharnachmittage finden **vollständig draussen** statt. Auf Übernachtungen ist zu verzichten.
- Kontaktsportarten sind nicht erlaubt.
- **Maskenpflicht** gilt auch draussen für alle. Bei Sportaktivitäten gelten keine Ausnahmen mehr: beim Sport ist eine Maske zu tragen. Ausnahmen sind möglich:
  - beim Essen & Trinken
  - für Kindern vor ihrem 12. Geburtstag
  - wenn draussen der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird
- **Singen:** Verzichtet auf gemeinsames Singen.
- **Höcks:** Haltet Sitzungen unter Leitenden, wenn immer möglich, digital ab



# **Schutzkonzept für Jungschar-Nachmittage und andere JEMK-Aktivitäten** Gültig ab 02.11.2020 (Lager und Kurse ausgenommen)

## **1. Grundsätzliches**

Die Jungschar EMK (JEMK) bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit in einer Gemeinschaft ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu stärken. Die Altersbandbreite der Teilnehmenden für Aktivitäten der JEMK reicht von etwa 6 Jahren bis zu 14 Jahren.

Das Schutzkonzept für JEMK-Aktivitäten basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie Swiss Olympic erstellt wurden. Das Konzept soll die Wiederaufnahme von Jungschar Angeboten (ausgenommen Lager und Kurse mit Übernachten) ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Es dient als Vorgabe für die lokalen JEMK Aktivitäten, insbesondere Jungscharnachmittagen, und kann von den JEMK Mitgliedsvereinen (Ortsjungscharen) erweitert und konkretisiert werden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Ortsjungscharen verantwortlich. Wenn kein oder ein unzureichendes Schutzkonzept vorliegt, können Behörden Aktivitäten verbieten.

Die hauptverantwortlichen Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, den Teilnehmenden und deren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortlichen von Räumlichkeiten).

## **2. Ausgangslage**

Der Bundesrat hat im Rahmen der **Beschlüsse vom 29. Oktober die Massnahmen verstärkt**. Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

1. Symptomfrei an die Aktivität
2. Distanz halten, 1.5m
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

**Die an der Bundesratssitzung vom 18. und 28. Oktober 2020 verschärften nationalen Massnahmen sind in diesem Schutzkonzept ergänzt.**



### 3. Symptomfrei an die JEMK-Aktivität

#### 3.1. Krankheitssymptome

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an JEMK-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die betroffene JEMK-Ortsjungschar ist, sofern die Person an einer Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### 3.2. Besonders gefährdete Personen

Gemäss BAG kann für bestimmte Personen die Ansteckung mit dem neuen Coronavirus gefährlich sein. Denn vor allem bei ihnen kann die Erkrankung schwer verlaufen. Dies sind:

- Ältere Menschen
- **Schwangere Frauen**
- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Adipositas Grad III).

Die Teilnahme an JEMK-Aktivitäten ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme an JEMK-Aktivitäten.

### 4. Gruppengrösse und ergänzende Massnahmen

- **Gruppengrössen sind auf maximal 15 Personen zu beschränken. Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag müssen dabei nicht mitgezählt werden, die Gesamtgrösse der Gruppe darf aber 50 nicht überschreiten. (Engere Regel z.B. im Kanton Bern: Es dürfen maximal 15 Personen teilnehmen egal welchen Alters.)**
- **Es werden nach Möglichkeit kleine und beständige Gruppen geführt.**
- **Es werden keine Kontaktsportarten/Spiele durchgeführt**
- **Singen: Verzichtet auf gemeinsames Singen.**

### 5. Distanz halten

#### 5.1. Während der Aktivität

Alle Jungschar-Nachmittage sind **im Freien** durchzuführen. **Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) und die Maskenpflicht gelten grundsätzlich.**

- **Körperkontakt während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist nicht vorgesehen und soll auf ein Minimum reduziert werden**
- **Wo möglich ist die Distanz von 1.5m einzuhalten**



- Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

## 5.2. Vor- und nach der Aktivität

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen, wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten.

Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.

Jüngere Kinder können von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Aktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

## 5.3. Sitzungen/Besprechungen

Sitzungen und Besprechungen unter Leitenden werden, wenn immer möglich, digital abgehalten.

## 5.4. Masken

- Maskenpflicht gilt drinnen und draussen für Alle. Ausnahmen sind wie folgt möglich:
- bei sportlichen Aktivitäten
- beim Essen & Trinken
- für Kindern vor ihrem 12. Geburtstag
- draussen, wenn der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird

# 6. Einhaltung der Hygieneregeln

## 6.1. Gründlich Hände waschen

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

## 6.2. Toiletten

Bei der Nutzung von Gemeinschaftstoiletten besteht vor und nach dem Toilettengang die Möglichkeit zum Händewaschen. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

## 6.3. Verpflegung

Das gemeinsame Zubereiten von Essen ist während den Aktivitäten nicht vorgesehen. Die Teilnehmenden und Leitenden verpflegen sich bei Bedarf individuell mit mitgebrachtem Essen. Esswaren werden nicht geteilt und vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen.

## 6.4. Präsenzlisten



Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. Diese Präsenzlisten werden in jeder Jungschar zentral gesammelt. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden.

## 6.5. Kontakt zu anderen

JEMK-Aktivitäten finden draussen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist abzusehen. Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

## 6.6. Maskenpflicht

Gemäss Bundesratsentscheid vom 18. Oktober 2020 gilt zusätzlich zum öffentlichen Verkehr in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, sowie für alle Zugangsbereiche des öffentlichen Verkehrs schweizweit eine Maskenpflicht. Bitte beachtet zudem die Verschärfungen der Kantone.

## 7. Verantwortliche Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren der JEMK-Aktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei den Ortsjungscharen. Ausnahmen stellen Aktivitäten anderer Ebenen dar (z.B. Regionen).

Jede Ortsjungschar bestimmt für jeden Jungschar-Nachmittag ein bis zwei Personen, welche

- innerhalb ihrer Jungschar die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

**Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.**

Die Jungscharleitungen sind weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht. Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitenden sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden.

Alle Teilnehmende und Leitende halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.



## 8. Kommunikation Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorlagen des BASPO. Das Konzept wird über die internen und externen Kommunikationskanäle (Website, Soziale Medien) kommuniziert. Dabei werden primär folgende Zielgruppen angesprochen:

- Ortsjungscharen
- Regionen
- J+S Coaches

Die Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche für Räumlichkeiten).